

Stadt Wolfsburg

RAT UND VERWALTUNG EINFACH ERKLÄRT

INFO

Service Center
05361 28 - 1234
oder 115

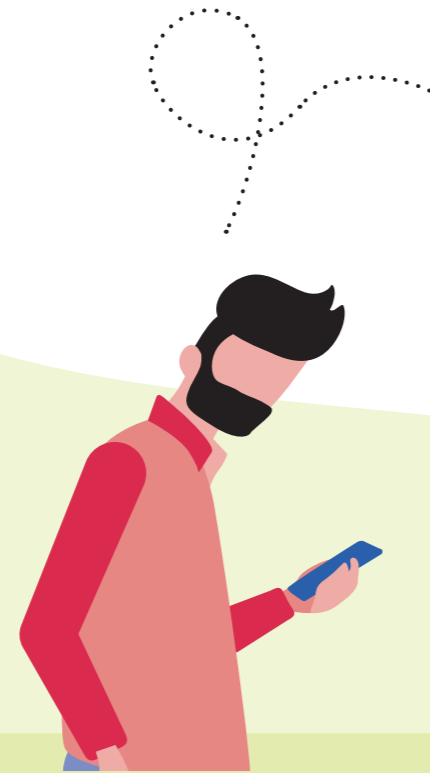
Herausgeber
Stadt Wolfsburg
Referat Kommunikation
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Verantwortlich I.S.D.P.
Lars M. Vollmering, Leiter Referat Kommunikation

Design
DD KONZEPT visual identity
Design und Kommunikation

Stand Februar 2022

Stadt Wolfsburg | Postfach 10 09 44 | 38440 Wolfsburg | servicecenter@stadt.wolfsburg.de | wolfsburg.de



INHALT

HERZLICH WILLKOMMEN **05**

OBERBÜRGERMEISTER **07**

RAT DER STADT **09**

VERWALTUNGS-AUSSCHUSS **11**

AUSSCHÜSSE DES RATES **13**

ORTSRÄTE **15**


ENTSCHEIDUNGSWEGE **17**

MITBESTIMMUNG **19**

STADTVERWALTUNG **21**

DIGITALE VERWALTUNG **23**

SERVICE CENTER

 **05361 28-1234
oder 115**

Persönliche Auskünfte
Infostand Rathaus A
Orts- und Stadtteilsprechstellen

BÜRGERBÜRO mitWIRKUNG

 **05361 28-1780
oder 1190**

Beschwerden, Anregungen und Hinweise
mitwirkung@stadt.wolfsburg.de





INFO

Das Wolfsburger Rathaus besteht aus fünf Gebäudeteilen: A, B, C, D und E. Das Rathaus A (im Bild) wurde nach Plänen von Titus Taeschner 1955 bis 1958 errichtet. Das Glockenspiel besteht aus 24 Bronzeglocken, die zusammen 3000 Kilogramm wiegen.

WOLFSBURG

01.07.1938

Stadtgründung als „Stadt des Kdf-Wagens“

25.05.1945

Umbenennung in „Wolfsburg“ nach dem gleichnamigen Schloss

DEMOKRATIE HEISST MITMACHEN

Die Stadt ist als Kommune für viele Bereiche des täglichen Lebens verantwortlich. An dieser Verantwortung kann die Bürgerschaft teilhaben. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, aktiv zu werden. In dieser Broschüre erfahren Sie alles Wichtige über den Aufbau sowie die Zusammenhänge von Politik und Verwaltung in Wolfsburg sowie Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten.

Durch das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung ist im Grundgesetz garantiert, dass die Bürger*innen die Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemeinschaft, etwa in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur, selbstverantwortlich regeln und verwalten. Neben diesen Aufgaben des „eigenen Wirkungskreises“ wurden der Stadt auch noch staatliche Aufgaben durch das Land Niedersachsen übertragen. Dazu gehören beispielsweise Gefahrenabwehr oder Umwelt- und Naturschutz.

Die Bürgerschaft bestimmt bei den Kommunalwahlen die Ratsmitglieder. Die gewählten Vertreter*innen bilden den Rat der Stadt Wolfsburg. Er ist das wichtigste Entscheidungsgremium. Wahlberechtigt sind alle EU-Bürger*innen, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und ihren Erstwohnsitz seit wenigstens drei Monaten in Wolfsburg haben. Auch der*die Oberbürgermeister*in der Stadt wird von der Bürgerschaft direkt gewählt.

Neben dem Gang zur Wahl gibt es viele weitere Möglichkeiten, das Leben in der Stadt Wolfsburg mitzugestalten. Man kann sich beispielsweise direkt an die Ratsmitglieder oder die Mitglieder der Ortsräte, die politischen Gremien der Stadt- und Ortsteile, wenden. Interessierte können an allen öffentlichen Sitzungen teilnehmen und dort Fragen stellen. Die Termine und Themen werden in den Tageszeitungen sowie unter wolfsburg.de bekannt gegeben.

Die vom Rat getroffenen Beschlüsse werden von der Stadtverwaltung umgesetzt. Die Handlungen der Stadt sollen für die Bürgerschaft transparent sein. Deswegen informiert die Verwaltung auch zwischen den Ratsitzungen in der Presse sowie im Internet über aktuelle Projekte, Termine und Entscheidungen. Die Stadtverwaltung versteht sich auch als Ansprechpartnerin für die Einwohner*innen. Dies gilt für alle fachlichen Fragen von A wie „Abfallentsorgung“ bis Z wie „Zuschüsse für energetische Sanierungen“, aber auch für alle Anregungen und Beschwerden. Weiterhin finden Sie für das Thema Bürgerbeteiligung zentrale Ansprechpartner*innen im [Bürgerbüro mitWirkung](#). Dieses Büro wurde im Rahmen des Konzeptes BürgermitWirkung eingerichtet.

CHRONIK

01.10.1951

Kreisfreie Stadt

22.03.1958

Einweihung des Rathauses

01.07.1972

Eingemeindung der umliegenden Ortsteile im Zuge der Niedersächsischen Gebietsform

01.07.2013

75 Jahre Stadt Wolfsburg

01.07.2022

50 Jahre Eingemeindung



STADTOBERHAUPT FÜR ALLE ANGELEGENHEITEN

Der Oberbürgermeister ist das Stadtoberhaupt. Er repräsentiert die Stadt Wolfsburg, ist gewissermaßen ihr Gesicht nach außen. Er ist ein „Organ“ der Stadt Wolfsburg, also gemeinsam mit dem Rat der Stadt und dem Verwaltungsausschuss ein wichtiger Entscheidungsträger.

Als Beamter auf Zeit ist er direkt von den Wolfsburger Bürger*innen für fünf Jahre gewählt. Er vertritt die Interessen der Stadt Wolfsburg sowie die der Bürgerschaft über Parteigrenzen hinweg. Der Oberbürgermeister, kurz OB, hat viele Aufgaben, zu denen ihn das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, kurz NKomVG, verpflichtet. So ist er Mitglied des Rates, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses und Chef der Verwaltung, also Vorgesetzter aller Mitarbeiter*innen der Stadt. Er vertritt die Stadt nach außen. Und zwar nicht nur als Repräsentant bei Veranstaltungen, sondern auch als verantwortliche Person bei Angelegenheiten, die Recht und Verwaltung betreffen, sowie bei Gerichtsverfahren.

Der OB ist auf den Rat angewiesen. Denn alle größeren Vorhaben, die die Stadt plant, müssen vom Rat beschlossen werden. Andererseits hat er umfassende Gestaltungsmöglichkeiten. Er kann Beschlüsse, die dem Rat vorgelegt werden, von der Verwaltung vorbereiten lassen und eigene politische Akzente setzen. Der Oberbürgermeister ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor und sorgt dafür, dass diese sowie die Ratsbeschlüsse umgesetzt werden. Die Direktwahl durch die Bürgerschaft festigt dabei seine politische Stellung, auch gegenüber dem Rat der Stadt.

Als Chef der Verwaltung zeichnet der OB für die Kommune verantwortlich, er verpflichtet sie durch seine Unterschrift. Natürlich kann er nicht jede Entscheidung selbst treffen. Zwar steht im Kopf jedes offiziellen Briefs der Verwaltung „Stadt Wolfsburg – Der Oberbürgermeister“. Jedoch unterschreiben die jeweils

zuständigen Mitarbeiter*innen in seinem Auftrag. Unterstützung bei der Leitung der Verwaltung erhält der OB von bis zu sechs Dezernent*innen. Sie sind Wahlbeamt*innen, die vom Rat für acht Jahre gewählt werden. Der Oberbürgermeister schlägt die*den Kandidierende*n vor. Gemeinsam bilden OB und Dezernent*innen den Verwaltungsvorstand.

„Dieses Gremium berät und trifft die wichtigsten Entscheidungen der Verwaltung, es ist für „das laufende Geschäft“ verantwortlich.“

Der OB hat natürlich auch Vertreter*innen. Und zwar unterschiedliche, je nach Funktion. Bei repräsentativen Anlässen wird er durch ehrenamtliche Bürgermeister*innen, drei vom Rat ausgewählte Ratsmitglieder, vertreten. Bei Rechts- und Verwaltungsgeschäften indes wird er von einer*einem Dezernentin*en, der*dem Ersten Stadt*rätin*rat, vertreten.

INFO

„ansprechbar – Dialog mit dem Oberbürgermeister“

Mit der Dialogreihe „ansprechbar“ bietet Dennis Weilmann in den Stadt- und Ortsteilen niedrigschwellig eine Möglichkeit zum Kontakt und Austausch für alle Anliegen und Themen, welche die Menschen beschäftigen.

DENNIS WEILMANN

Ist seit dem 30. September 2021 Oberbürgermeister. In einer Stichwahl setzte sich der Jurist mit 55,9 Prozent der Stimmen durch. Dennis Weilmann wurde 1975 in Wolfsburg geboren und ist seit 2008 bei der Stadt Wolfsburg beschäftigt. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

ansprechbar

Dialog mit dem
Oberbürgermeister



INFO

Alles Wissenswerte zum Rat der Stadt, Ortsräten, Fraktionen sowie Sitzungs- und Ausschussterminen bietet das Bürgerinformationsportal. Tagesordnungen stehen dort ebenso zur Verfügung wie Vorlagen, Sitzungsprotokolle und vieles mehr: wolfsburg.de/buergerinformationsportal

Ein Organigramm des Rates sowie der Verwaltung der Stadt Wolfsburg und diese Broschüre zum Download finden Sie unter wolfsburg.de/ratundverwaltung



MITEINANDER REDEN GEMEINSAM ENTSCHIEDEN

Der Rat wird von den Wolfsburger Bürger*innen für fünf Jahre gewählt und entscheidet über alle wichtigen Fragen der kommunalen Selbstverwaltung.

46 Ratsherren und -frauen bilden gemeinsam mit dem Oberbürgermeister den Rat der Stadt Wolfsburg. In der ersten Sitzung einer Wahlperiode ernannt das Gremium aus seiner Mitte eine*n Ratsvorsitzende*n. Diese Person leitet die Sitzungen. Die Ratsmitglieder bilden meist Fraktionen oder Gruppen. Das sind Zusammenschlüsse von Abgeordneten mit gemeinsamen politischen Ansichten, beispielsweise von Angehörigen derselben Partei. Das erleichtert die Abstimmung der Mitglieder untereinander und soll für eine bessere Arbeitsteilung sorgen. Der Oberbürgermeister gehört kraft seines Amtes dem Rat an. Er erstellt im Einvernehmen mit der*dem Ratsvorsitzenden die Tagesordnungen.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz regelt die Zuständigkeiten des Rates. Dieser entscheidet über die grundlegenden Ziele der Stadt, trifft aber auch Einzelentscheidungen. So wird in demokratischer Abstimmung entschieden, ob zum Beispiel Schwimmbäder, Freizeit- oder Altenheime gebaut werden und in welcher Höhe Gebühren und Beiträge erhoben werden. Auch über kommunale Steuern befindet der Rat, zum Beispiel über die Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer. Außerdem kann er per Beschluss eigene Unternehmen errichten oder Investitionsprogramme ins Leben rufen, beispielsweise zur Modernisierung von Schulen. Den Rahmen bildet der jährliche Haushaltsplan, in dem die beabsichtigten Investitionen und laufenden Kosten festgeschrieben werden.

Der Rat kann außerdem eigene Rechtsvorschriften erlassen, das sogenannte Ortsrecht. Dazu zählt die Hauptsatzung, die wichtige Rahmenbedingungen für die Kommune und den Rat selbst setzt. Auch Bauleitpläne, mit denen die bauliche Struktur der Stadt festgelegt wird oder die Verordnung über die öffentliche Sicherheit in der Stadt Wolfsburg gehören dazu. Das gesamte Ortsrecht findet sich auf wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/ortsrecht

Bei so vielen Aufgaben befasst sich der Rat manchmal in einer Sitzung mit mehr als 50 Tagesordnungspunkten. Deshalb müssen die Ratssitzungen gründlich vorbereitet werden. Das ist die Aufgabe der Gremien, die im Vorfeld tagen. Die Anträge der Fraktionen werden je nach thematischem Zusammenhang vom Verwaltungsausschuss, kurz VA, den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen. In den Ortsräten und Ausschüssen werden die Anträge und Beschlussvorlagen detailliert vorgestellt und vorberaten. Die Empfehlungen dieser Gremien werden erneut im VA besprochen, der je nach Thematik abschließend entscheidet oder dem Rat eine Beschlussempfehlung gibt. So wird im Rat meist nur zu besonders wichtigen Themen ausführlich diskutiert, etwa bei grundsätzlich unterschiedlichen Einschätzungen oder wenn ein Thema weitreichende Bedeutung für die Stadt hat. Oft heißt es aber:

„Keine Wortmeldungen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Dann ist der Beschluss einstimmig.“

Der Verwaltung kommt die Aufgabe zu, vorzubereiten und umzusetzen, was der Rat, das Sprachrohr aller Bürger*innen, beschließt. Die Sitzungen des Rates sind fast immer öffentlich, also für jede Person zugänglich. Die Ratssitzung wird zudem per Livestream über den Internetauftritt der Stadt Wolfsburg übertragen. Die Sitzungstermine werden im Internet und in der örtlichen Presse angekündigt. Einwohner*innen haben zu Beginn der Sitzung in der Regel die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

ENTSCHEIDUNGEN VORBEREITEN UND KOORDINIEREN

Der Verwaltungsausschuss ist gemeinsam mit dem Rat ein weiteres wichtiges Entscheidungsgremium der Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss, kurz VA, unterscheidet sich grundlegend von den anderen Ausschüssen des Rates, die ausschließlich Empfehlungen zur Beschlussfassung geben. Der Verwaltungsausschuss ist ein eigenständiges Organ der Stadt. In Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt sowie dem Oberbürgermeister lenkt er die Geschicke der Stadt.

Der Oberbürgermeister gehört kraft seines Amtes dem VA an und führt gleichzeitig den Vorsitz. Die Verteilung der weiteren zehn stimmberechtigten Sitze erfolgt unter den Ratsmitgliedern und richtet sich nach der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt. In den Verwaltungsausschuss berufene Ratsmitglieder mit Stimmrecht werden Beigeordnete genannt. Aus dem Kreis der Beigeordneten wählt der Rat im übrigen auch die drei ehrenamtlichen Bürgermeister*innen, die den Oberbürgermeister in repräsentativen Angelegenheiten vertreten. Fraktionen, die aufgrund ihrer Größe keinen Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsausschuss haben, können ein Mitglied mit beratender Stimme benennen (Grundmandat).

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt, die Dezernent*innen, sind ebenfalls beratende Mitglieder des VA. Dem Oberbürgermeister gegenüber hat der VA einen Anspruch auf Auskunft in Verwaltungsangelegenheiten.

” Eine der Hauptaufgaben des Verwaltungsausschusses ist es, die Beschlüsse des Rates vorzubereiten. “

Der Ausschuss ermöglicht also dem Rat, abschließende Entscheidungen zu treffen. Dabei ist er nicht an die Empfehlungen der anderen Ausschüsse oder des Oberbürgermeisters gebunden. Es ist Aufgabe des VA, die Arbeit der anderen Ausschüsse zu koordinieren. Er hat also eine zentrale Lenkungs- und Steuerungsfunktion.

Der Verwaltungsausschuss hat auch eigene Entscheidungsbefugnisse. Er ist generell für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich dem Rat oder dem Oberbürgermeister zugewiesen sind. Da der VA häufig über interne Angelegenheiten der Stadtverwaltung, darunter auch vertrauliche Personalangelegenheiten, und Einzelfälle von Bürger*innen entscheidet, hat der Schutz der Privatsphäre der Betroffenen Vorrang. Deshalb ist eine weitere Besonderheit dieses Ausschusses, dass die Öffentlichkeit zu den Sitzungen nicht zugelassen ist.



13 AUSCHÜSSE DES RATES

- Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung
- Ausschuss für Migration und Integration
- Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)
- Jugendhilfeausschuss
- Klinikumsausschuss
- Kulturausschuss
- Planungs- und Bauausschuss
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr
- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Umlegungsausschuss



HIER GEHT ES FACHLICH ZUR SACHE

13 Ausschüsse unterstützen den Rat der Stadt bei seiner Arbeit. In diesen Gremien geht es fachlich „zur Sache“: Themen werden ausführlich erörtert, Alternativen durchdacht oder Ergänzungen zu den Vorschlägen der Verwaltung eingebracht.

In den Fachausschüssen werden die Entscheidungen so gut vorbereitet, dass der Rat oft einstimmig zustimmen kann und so mehr Zeit für wichtige politische Diskussionen findet. Die Ausschüsse tagen meist öffentlich. Jede*r kann an diesen Sitzungen teilnehmen und zu Beginn Fragen an die Verwaltung stellen. Die Besetzung der Fachausschüsse richtet sich nach der Größe der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt. Hat eine Fraktion oder Gruppe in einem Ausschuss keinen Sitz, kann sie trotzdem ein Mitglied entsenden, das dann mit beratender Stimme teilnimmt (Grundmandat). Der Rat kann als weitere beratende Mitglieder fachkundige Bürger*innen in die Ausschüsse berufen. Die Vorsitze in den Ausschüssen werden nach dem sogenannten Höchstzahlverfahren nach d'Hondt der Größe entsprechend auf die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt verteilt. Die Fraktionen oder Gruppen benennen dann die*den jeweilige*n Ausschussvorsitzende*n.

Die Tagesordnung für jede Sitzung stellt der*die zuständige Dezernent*in gemeinsam mit der*dem Ausschussvorsitzenden auf und lädt die Mitglieder zur Sitzung ein. Die Sitzungsunterlagen werden den Mitgliedern der Ausschüsse über das Ratsinformationssystem digital zur Verfügung gestellt. Zu jedem Thema, das beraten wird, erhalten die Mitglieder eine schriftliche Unterlage. Meist ist das eine vom betreffenden Geschäftsbereich der Verwaltung erstellte Vorlage, die einen Beschlussvorschlag und eine ausführliche Begründung enthält. Häufig stellen auch die Fraktionen eigene Anträge, über die in den Ausschüssen beraten wird. Wenn ein Orts- oder Stadtteil betroffen ist, wird die Empfehlung des Ortsrates mit berücksichtigt.

Manchmal werden Entscheidungen auch vertagt, um weitere Informationen einzuholen („Erste Lesung“). Meist spricht der Ausschuss aber eine Beschlussempfehlung aus.

” Wenn mehrere Ausschüsse die gleiche Vorlage beraten, kann es zu unterschiedlichen Beschlussempfehlungen kommen. “

So kann sich der Planungs- und Bauausschuss beispielsweise für die besonders hochwertige Ausführung eines Bauprojekts aussprechen, der Ausschuss Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung aus Kostengründen hingegen eine einfachere Variante empfehlen.

Zusammengeführt werden die unterschiedlichen Positionen im Verwaltungsausschuss, in dem alle Vorlagen beraten werden. Ist der VA direkt zuständig, trifft er eine Entscheidung. Ansonsten bereitet der Verwaltungsausschuss den Beschluss des Rates vor. Dabei kann sich der VA den Empfehlungen eines oder mehrerer Fachausschüsse anschließen oder eine eigene, davon abweichende Beschlussempfehlung an den Rat abgeben.

SPEZIALISTEN IN DEN STADT- UND ORTSTEILEN

16 Ortsräte vertreten im Gebiet der Stadt Wolfsburg die Belange der Orts- und Stadtteile.

Die Anzahl der Ortschaften und Ortsräte hat der Rat in der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg festgelegt. Die Ortsräte werden mit jeder Kommunalwahl, also alle fünf Jahre, neu gewählt. Die Ortsbürgermeister*innen sind die Vorsitzenden der Ortsräte und werden von diesen in der ersten Sitzung der Wahlperiode bestimmt. Die Ortsratsmitglieder kennen ihren Stadt- beziehungsweise Ortsteil genau. Sie sind dort gut vernetzt und bekannt. Deswegen sind sie oft die erste Anlaufstelle für die Bürger*innen vor Ort und kümmern sich um deren Anliegen. Sie nehmen Anregungen und Hinweise mit in ihre Fraktionen und bringen sie im Ortsrat ein. Für die Beratungen in den Fachausschüssen oder im Rat haben die Ortsbürgermeister*innen oder deren Stellvertretungen das Recht, die Meinung ihres Orsrates darzustellen.

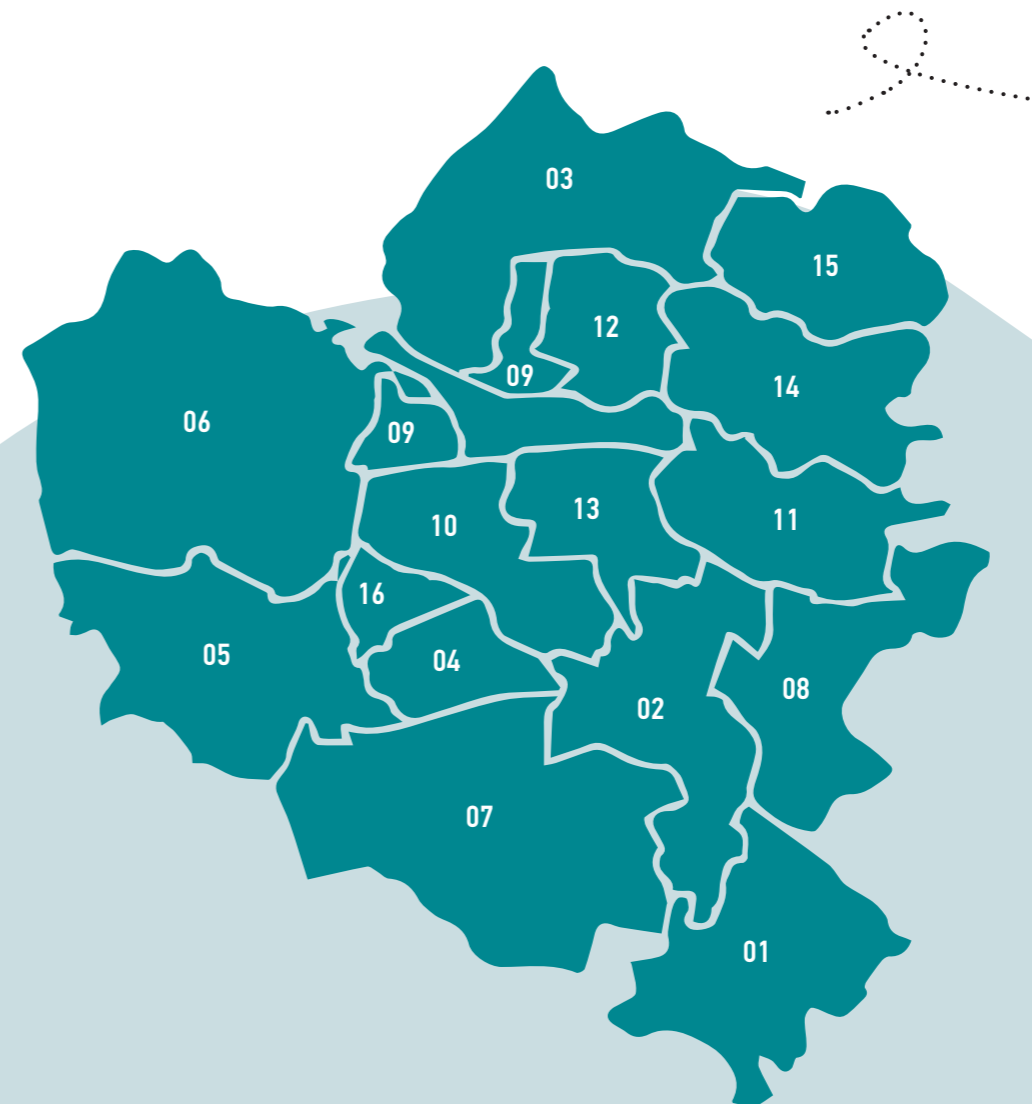
Der Ortsrat ist an allen städtischen Planungen und Vorhaben, die seinen Stadt- oder Ortsteil betreffen, zu beteiligen. Er soll die Interessen der Ortschaft oder des Stadtteils vertreten und deren positive Entwicklung innerhalb der Kommune fördern. Für alle örtlichen Angelegenheiten kann er Anregungen geben, Vorschläge machen oder Änderungen fordern. Das Gremium verfügt dafür über entsprechende Möglichkeiten. Mit den Entscheidungs- und Initiativrechten kann der Ortsrat selbst aktiv werden. Das Anhörungsrecht sorgt dafür, dass andere Gremien die Ansicht des Orsrates berücksichtigen müssen. Außerdem müssen, je nach Zuständigkeit, Oberbürgermeister, Verwaltungsausschuss oder Rat innerhalb von vier Monaten über einen Vorschlag des Orsrates entscheiden.

Bei den Ortsratssitzungen werden unter anderem Investitionen der Stadt, die für die Ortschaft geplant sind, besprochen. Auch zu städtebaulichen Themen ist die Meinung des Gremiums gefragt. Zum Beispiel wenn es um Bebauungsplanungen oder Änderungen des Flächennutzungsplans geht, mit dem die Entwicklung der

Stadt fortlaufend festgeschrieben wird. Straßenbau, Straßennamen sowie Grundstückskäufe und -verkäufe sind weitere Themen der Sitzungen. Zum Aufgabenspektrum gehören auch Vorschläge für die Wahl einer Schiedsperson für den Ort oder für Schöff*innen (das sind ehrenamtliche Richter*innen, die im Hauptverfahren von Strafprozessen mitwirken).

” Die Sitzungen der Ortsräte sind, wie die Sitzungen des Rates, öffentlich. Es können Fragestunden und Anhörungen durchgeführt werden, um die Einwohner*innen der Ortsteile am kommunalpolitischen Geschehen zu beteiligen. “

Eine andere Möglichkeit, die Interessen der Bürgerschaft in Erfahrung zu bringen, sind Befragungen, welche die Ortsräte vornehmen können. Gegenstand einer Befragung können alle Angelegenheiten sein, die sich auf die Ortschaft oder den Stadtteil beziehen.



16 ORTSRÄTE EIN WOLFSBURG

- 01 Almke/Neindorf
- 02 Barnstorf/Nordsteimke
- 03 Brackstedt/Velstove/Warmenau
- 04 Detmerode
- 05 Ehmen/Mörse
- 06 Fallersleben/Sülfeld
- 07 Hattorf/Heiligendorf
- 08 Hehlingen
- 09 Kästorf/Sandkamp
- 10 Mitte-West (Laagberg, Wohltberg, Hohenstein, Rabenberg, Eichelkamp, Klieversberg und Hageberg)
- 11 Neuhaus/Reislingen
- 12 Nordstadt (Kreuzheide, Tiergartenbreite, Teichbreite, Alt-Wolfsburg)
- 13 Stadtmitte (Stadtmitte, Hellwinkel, Schillerteich, Heßlingen, Rothenfelde, Steimker Gärten, Steimker Gärten und Köhlerberg)
- 14 Vorsfelde
- 15 Wendschott
- 16 Westhagen

VON DER IDEE BIS ZUR UMSETZUNG

Wenn die Stadtverwaltung eine Idee aufnimmt und umsetzt, müssen alle Argumente sorgfältig abgewogen werden. Das mag auf den ersten Blick womöglich langwierig und bürokratisch erscheinen. Doch es gilt, einer Vielzahl von Faktoren gerecht zu werden. Wolfsburg soll lebenswert sein und viel bieten, aber gleichzeitig wollen die Bürger*innen, dass die von ihnen gewählten Ratsmitglieder mit den Einnahmen der Stadt sinnvoll und gerecht umgehen.

Deswegen muss die Verwaltung die Beschlüsse des Rates gut vorbereiten. Realisierbarkeit und daraus resultierende Folgekosten müssen eingeschätzt werden. Dazu sind Expert*innenmeinungen einzuholen und auch Gegenargumente anzuhören. So wird sichergestellt, dass die vielfältigen und oft unterschiedlichen Interessen im gesamtstädtischen Zusammenhang betrachtet werden. Die Verwaltung prüft insbesondere, ob geplante Projekte zweckmäßig und finanzierbar sind. Der betreffende Ortsrat berät mit seiner örtlichen Fachkenntnis und Bürgernähe über die Vorlage. In den Fachausschüssen spielen übergeordnete Gesichtspunkte eine Rolle: Ist die Gleichbehandlung aller Ortsteile gesichert? Gibt es fachliche Gründe für oder gegen den Entscheidungsvorschlag? Ist der Vorschlag politisch gewollt? Sollen möglicherweise doch andere Schwerpunkte gesetzt werden?

Der Verwaltungsausschuss fasst die Vorschläge aus dem Ortsrat und den Ausschüssen zusammen und gibt eine Beschlussempfehlung für den Rat. Den Beschluss des Rates schließlich setzt die Verwaltung um und berichtet bei Projekten, die längere Zeit in Anspruch nehmen, regelmäßig über den Sachstand. Neben der Erstellung und Behandlung einer Vorlage durch Politik und Verwaltung werden in der Regel noch zahlreiche Gespräche untereinander oder mit Bürger*innen, mit Betroffenen und späteren Nutzer*innen geführt. Auch Beteiligungsverfahren, bei denen betroffene Bürger*innen gehört werden, finden statt.



WEG EINES VORSCHLAGS

- 01 Schriftlicher Antrag einer Ratsfraktion
- 02 Kenntnisnahme im Verwaltungsausschuss und Zuordnung an die zuständigen Ausschüsse
- 03 Prüfung durch die Verwaltung
- 04 Eine Vorlage wird von der Verwaltung erstellt und vom Oberbürgermeister unterzeichnet
- 05 Beratung in den Ratsfraktionen
- 06 Beratung im Ortsrat (öffentliche Sitzung)
- 07 Ausführliche Beratung in den Fachausschüssen (öffentliche Sitzungen)
- 08 Beratung im Verwaltungsausschuss (nicht öffentliche Sitzung)
- 09 Beschluss im Rat (öffentliche Sitzung)
- 10 Ausführung durch die Verwaltung



INFO

Das Konzept BürgermitWirkung ist in enger Zusammenarbeit mit Bürger*innen unserer Stadt entstanden – mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Im öffentlichen Dialog haben wir gemeinsam Regeln für Ihr Mitwirken an der Gestaltung Wolfsburgs geschaffen. Das digitale Portal MeinWolfsburg ist ein weiterer wichtiger Baustein für eine nachhaltige Beteiligungskultur. Sie können Feedback zu Vorhaben hinterlassen, an Beteiligungsverfahren teilnehmen und mit der Stadt in den Dialog treten. **Machen Sie mit!**



IDEEN UND IMPULSE KANN JEDE*R EINBRINGEN

Bürger*innen können sich aktiv an der Stadtpolitik beteiligen und Einfluss nehmen.

Dafür stehen ihnen verschiedene Wege offen: Zum einen gibt es die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren. Dazu gehören zum Beispiel Beteiligungsrechte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz sieht auch den Einwohnerantrag und das Bürgerbegehren vor, die beide an strenge gesetzliche Voraussetzungen geknüpft sind. Beim Einwohnerantrag muss sich der Rat mit einem Thema befassen, beim Bürgerbegehren entscheiden Bürger*innen direkt.

Mit dem Konzept **BürgermitWirkung** geht die Stadt Wolfsburg über die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren hinaus. Das Konzept wurde von Bürger*innen mitentwickelt und bildet einen verbindlichen Rahmen für ihre Beteiligung. Als erster Ansprechpartner und Koordinierungsstelle zum Thema Bürgerbeteiligung spielt das Bürgerbüro „mitWirkung“ eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Konzepts und den damit verbundenen Zielen wie der Verbesserung der Beteiligungsverfahren. Ein wichtiges Element für einen transparenten Umgang mit den Ergebnissen von Beteiligungsverfahren ist die Dokumentationspflicht und in deren Rahmen das Rederecht von gewählten Bürger*innen im Fachausschuss und Ortsrat zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten. Außerdem ist das Bürgerbüro zuständig für das städtische Anregungs- und Beschwerdemanagement und hat für alle Belange ein offenes Ohr.

Bei städtischen Planungen sind oftmals die Belange von Kindern und Jugendlichen berührt, diese müssen laut Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz, kurz NKomVG, in angemessener Weise beteiligt werden. Die Stärkung und der Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung ist auch ein Schwerpunkt des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“, den Wolfsburg umsetzt.

Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und deren Anliegen, Beschwerden und Kritik ist das Kinder- und Jugendbüro mit der*dem Kinderbeauftragten. Zu deren*dessen Aufgaben gehört es unter anderem, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und durchzuführen, wie zum Beispiel bei Spielplatzplanungen.

”” **Das Kinder- und Jugendbüro arbeitet dabei eng mit dem Bürgerbüro zusammen.** ““

Das Kinder- und Jugendbüro organisiert und koordiniert außerdem den Kinderbeirat und den Jugendbeirat, deren Mitglieder jeweils für ein Schuljahr amtieren. Über diese Beteiligungsgremien können Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Anregungen in die Verwaltung und die Politik tragen. Jugendliche können zudem in regelmäßig stattfindenden Jugendforen und Befragungen an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes mitwirken. In der Kinder- und Jugendkommission setzen sich Jugendliche und junge Menschen für die Stärkung und Umsetzung ihrer Rechte ein. Die*Der Kinderbeauftragte ist auch beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und kann in dieser Funktion die Kinder- und Jugendinteressen gegenüber Verwaltung und Politik vertreten. Darüber hinaus ist der Stadtschüler*innenrat mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern im Ausschuss für Schule und Bildung vertreten. Weitere Informationen unter wolfsburg.de/kjb



SERVICE CENTER

☎ **05361 28-1234
oder 115**

Persönliche Auskünfte

Infostand Rathaus A
Orts- und Stadtteilsprechstellen

BÜRGERBÜRO mitWIRKUNG

☎ **05361 28-1780
oder 1190**

Beschwerden, Anregungen und Hinweise
mitwirkung@stadt.wolfsburg.de

MEHR SERVICE WENIGER BÜROKRATIE

Die Stadtverwaltung Wolfsburg setzt als Behörde die Beschlüsse des Rates um, ist aber auch selbst Ideengeberin und bringt eigene Vorlagen in den Rat ein.

Rat und Verwaltung arbeiten im Interesse der Bürger*innen eng zusammen, egal ob es zum Beispiel um eine bessere Infrastruktur mit wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten geht, die Gesundheitsversorgung, das Angebot an Kindertagesstätten und Schulen, attraktiven Freizeiteinrichtungen und Sportstätten für jedes Alter, eine gute Verkehrsanbindung, die vielen Grünflächen der Stadt oder ein schnelles Internet. Außerdem erfüllt die Verwaltung Aufgaben, die ihr vom Land Niedersachsen übertragen wurden, wie beispielsweise in den Bereichen Ordnung und Sicherheit oder Umwelt- und Naturschutz.

Als erster Ansprechpartner der Stadtverwaltung steht Ihnen das Service Center mit ausgebildeten und erfahrenen Verwaltungsmitarbeiter*innen zur Verfügung. Klären Sie dort vorab in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 7 und 18 Uhr telefonisch, per Chat oder per E-Mail, wie Sie Ihr Anliegen am besten erledigen. Neben wichtigen Informationen zu Zuständigkeiten, benötigten Unterlagen, Gebühren und Fristen bekommen Sie auch direkt einen Termin, falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist. In vielen Fällen ist dies nicht mehr nötig. Dann erhalten Sie Tipps, wie Sie Ihr Anliegen online erledigen können; zum Beispiel über die Plattform mein.wolfsburg.de. Und wenn Sie ein komplexeres Anliegen haben?

” Dann verbinden unsere Mitarbeiter*innen Sie mit dem*der zuständigen Ansprechpartner*in oder organisieren im Rahmen der Öffnungszeiten einen Rückruf an Sie – und zwar dann, wenn es Ihnen passt! “

Um die vielen Aufgaben auf den unterschiedlichsten Fachgebieten zu bewältigen, gliedert sich die Stadtverwaltung in 17 Geschäftsbereiche und 10 Referate. Sie ist außerdem Trägerin des Klinikums Wolfsburg und des Bildungshauses. Bei der Stadtverwaltung arbeiten über 4.000 Menschen, davon mehr als 1.700 im Klinikum. Zum „Konzern Stadt Wolfsburg“ gehören darüber hinaus viele städtische Tochterunternehmen und Beteiligungen, die gegründet wurden, um kommunale Aufgaben wirtschaftlicher oder effizienter wahrzunehmen.

Der Oberbürgermeister ist der Chef der Verwaltung und bildet zusammen mit den fünf Dezernent*innen den Verwaltungsvorstand. Um ihrer Bürgerschaft ein breites Leistungsspektrum anbieten und finanzieren zu können, arbeiten die Verwaltungen vieler Städte und Landkreise unter dem Stichwort „Interkommunale Zusammenarbeit“ immer enger zusammen. So kooperiert die Stadt Wolfsburg seit längerem mit den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt unter anderem bei der Feuerwehrleitstelle, beim Standesamt oder beim Servicetelefon.

24/7 – DAS DIGITALE RATHAUS

Die Verwaltungsprozesse und Onlineservices für die Bürger*innen immer mehr zu digitalisieren, ist das Ziel der Stadt Wolfsburg. Schon heute lässt sich der Weg ins Rathaus oft sparen und viele Dienstleistungen sind bequem von zu Hause oder unterwegs am Computer, Tablet oder Smartphone zu beantragen oder zu erledigen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ wurde die Wolfsburg-App entwickelt. Sie soll den Menschen, die in Wolfsburg wohnen oder die Stadt besuchen, in allen Bereichen des urbanen Lebens Zeit ersparen und das Leben erleichtern. Ideen für weitere Funktionen werden fortlaufend geprüft und in die Wolfsburg-App integriert. Die Webseite **MeinWolfsburg** ist eine digitale Plattform für Beteiligung und Ehrenamt. Hier finden Sie digitale Beteiligungsangebote, einen virtuellen Suche-Biete-Marktplatz zum Thema Ehrenamt, Informationen und Termine zur Politik und Demokratie in Wolfsburg auf gesamtstädtischer und lokaler Ebene und vieles mehr.

Dass Bürger*innen und Unternehmen immer mehr Anliegen online erledigen können, ist ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung der Verwaltung. Der Prozess ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Ein großer Teil der Digitalisierung findet hinter den Kulissen statt. Anträge sollen beispielsweise nicht nur online versendet, sondern auch automatisch ausgelesen werden können, damit die Sachbearbeiter*innen im Rathaus nicht alle Antragsdaten erneut in ihr System eingeben müssen. Außerdem gehört auch zur Onlineabwicklung, direkt und bequem mit Paypal, Kreditkarte oder Giropay bezahlen zu können. Die Stadt Wolfsburg schafft derzeit die Rahmenbedingungen, um Prozesse durchgängig bis in die internen Abläufe der Verwaltung zu digitalisieren. So steht intern unter anderem die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte im Fokus, ebenso wie die elektronische Rechnungseingangsbearbeitung.

Im Rahmen der digitalen Ratsarbeit werden unter anderem die stadtinternen Abstimmungen im Hintergrund digitalisiert und erfolgen künftig ebenfalls elektronisch.

„Das Ziel ist, Prozesse durchgängig zu digitalisieren und effizienter zu gestalten. Leistungen für Bürger*innen und Unternehmen sollen so noch besser, schneller und transparenter erbracht werden.“

INFO

Wolfsburg online

Umfangreiche Informationen zu Leben, Kultur, Bildung, Wirtschaft, Tourismus, Politik und Verwaltung finden Sie hier:

Internet: wolfsburg.de

Facebook: facebook.com/stadtwolfsburg/

Twitter: twitter.com/stadt_wolfsburg

Youtube: youtube.com/user/DieStadtWolfsburg

Instagram: Instagram.com/Stadt_Wolfsburg

